

 Fachbereich Steuern	Umsatzsteuer Umkehr der Steuerschuldnerschaft	Übungsfall §13b UStG
---	---	-----------------------------

Übungsfall:

Seit längerer Zeit beabsichtigt die B-GmbH aus Berlin in Polen eine Niederlassung zu eröffnen. Sie ließ sich daher zu diesem Thema von einem polnischen Unternehmensberater telefonisch beraten. Der regelbesteuerter Unternehmensberater stellte der GmbH dafür einen Betrag von 1.500 € in Rechnung. Umsatzsteuer wurde nicht gesondert ausgewiesen.

Aufgabe:

Beurteilen Sie den Sachverhalt umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften! Tragen Sie Ihre Lösung in die abgedruckte Tabelle ein!

Art der Leistung Rechtsgrundlage	
Ort der Leistung Rechtsgrundlage	
Steuerbarkeit ja/nein Rechtsgrundlage	
Steuerpflicht ja/nein Rechtsgrundlage	
Bemessungsgrundlage (€) Rechtsgrundlage	
Steuersatz Rechtsgrundlage	
Steuerschuldner Rechtsgrundlage Höhe Umsatzsteuer (€)	
Entstehung der Umsatzsteuer Rechtsgrundlage	
Abziehbare Vorsteuer ja/nein Rechtsgrundlage Höhe (€)	

 Fachbereich Steuern	Umsatzsteuer Umkehr der Steuerschuldnerschaft	Übungsfall §13b UStG
---	---	-----------------------------

Lösungsvorschlag:

(alle §-Angaben in UStG)

Art der Leistung	sonstige Leistung
Rechtsgrundlage	§ 3 (9)
Ort der Leistung	Berlin
Rechtsgrundlage	§ 3a (2)
Steuerbarkeit ja/nein	ja
Rechtsgrundlage	steuerbar § 1 (1) Nr.1
Steuerpflicht	steuerpflichtig mangels Steuerbefreiung
Rechtsgrundlage	Umkehrschluss § 4
Bemessungsgrundlage (€)	1.500,00 €
Rechtsgrundlage	§ 10 (1)
Steuersatz	19 %
Rechtsgrundlage	§ 12 (1)
Steuerschuldner	GmbH – Übergang der Steuerschuldnerschaft
Rechtsgrundlage	§ 13b (5)
Höhe Umsatzsteuer (€)	285,00 €
Entstehung der Umsatzsteuer	mit Ablauf des Voranmeldungszeitraumes, in dem die Leistung ausgeführt worden ist
Rechtsgrundlage	§ 13b (1)
abziehbare Vorsteuer ja/nein	ja
Rechtsgrundlage	§ 15 (1) Nr.4
Höhe (€)	285,00